

Anforderungen in der Eignungsprüfung Bachelorstudiengang Jazz und Populäre Musik

- a) aa) **Prüfung im Hauptfach Schlagzeug:** Vortrag von drei Stücken (Standards oder auch Eigenkompositionen) mit Begleitband, Vortrag einer einfachen Solotranskription, Vortrag einer Snare-Etüde, Vom-Blatt-Spiel einer notierten Vorlage. Die Stücke sollten sich stilistisch und im Tempo voneinander unterscheiden. Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten
- bb) **Prüfung in einem anderen instrumentalen Hauptfach:** Vortrag von drei Stücken (Standards oder auch Eigenkompositionen) mit Begleitband. Die Stücke sollten sich stilistisch und im Tempo voneinander unterscheiden. Vortrag einer einfachen Solotranskription (weitere Infos hierzu), Vom-Blatt-Spiel einer notierten Vorlage. Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten
- cc) **Prüfung im Hauptfach Gesang:** Vortrag von drei Stücken aus dem Bereich Jazz und Populärmusik mit Begleitband. Die Stücke sollten sich stilistisch und im Tempo voneinander unterscheiden. Vortrag einer einfachen Solotranskription, Vom-Blatt-Singen einer einfachen notierten Vorlage. Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten
- b) aa) **Prüfung im Nebenfach Klavier:** Vortrag einer leichten notierten Vorlage (etwa im Schwierigkeitsgrad von Chick Coreas Childrens Song oder Schumanns Album für die Jugend), Vortrag eines Jazzstandards (Melodie und Harmonien), Vortrag einfacher Jazzkadenzformen (etwa VI-II-V-I-IV) auf Nachfrage. Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten
- bb) **Prüfung im Nebenfach Schlagzeug:** Vortrag von zwei Jazzstücken in verschiedenen Grooves. Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten
- cc) **Prüfung in einem anderen Nebenfach:** Vortrag von zwei einfachen Standards (ohne Improvisation). Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten
- c) Bewerber, die Klavier weder als Haupt- noch als Nebenfach benannt haben, müssen im Rahmen der Eignungsprüfung elementare Klavierkenntnisse als grundsätzliche Befähigung für das Fach Klavierpraxis nachweisen. Dies beinhaltet beispielsweise das Spielen eines einfachen Klavierstückes bzw. einer einfachen Akkordfolge.
- d) **Prüfung im Fach Musiktheorie:** Prüfungsform: Schriftliche Prüfung. Jazzspezifische Aufgaben aus den Bereichen Theorie und Gehörbildung. Dauer: 120 Minuten.

Akkordsymbolschrift, Harmonisation eines kurzen Melodieabschnittes im Klaviersatz oder mit Akkordsymbolen, Vollendung eines vorgegebenen Melodiebeginns, Erläuterung musikalischer Fachbegriffe. Prüfungsdauer: 1 Zeitstunde

Bewerber, die Klavier weder als Haupt,- noch als Nebenfach benannt haben, müssen im Rahmen der Eignungsprüfung elementare Klavierkenntnisse als grundsätzliche Befähigung für das Fach Klavierpraxis nachweisen:

a) Hauptfach Saxophon

-Alle Saxophon-Bewerber/-innen müssen im Rahmen der Eignungsprüfung ein Stück auf der Flöte und der Klarinette vortragen.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber ihre/seine Fertigkeiten auf diesen Instrumenten überzeugend präsentieren, so hat er/sie die Möglichkeit, sich für jegliches weitere jazztypische Instrument oder Flöte oder Klarinette im Nebenfach zu bewerben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber ihre/seine Fertigkeiten auf diesen Instrumenten **nicht überzeugend** präsentieren, so muss der in der Prüfungsordnung definierte Nebenfachunterricht **für mindestens drei Semester** dafür verwendet werden

b) Hauptfach Kontrabass

-Alle Kontrabass Bewerber/-innen müssen im Rahmen der Eignungsprüfung ein Stück auf dem E-Bass vortragen.

-Sollte die Bewerberin oder der Bewerber ihre/seine Fertigkeiten auf diesem Instrument überzeugend präsentieren, so hat er/sie die Möglichkeit sich für jegliches weitere jazztypische Instrument oder E-Bass zu im Nebenfach zu bewerben.

-Sollte die Bewerberin oder der Bewerber ihre/seine Fertigkeiten auf diesem Instrument **nicht überzeugend** präsentieren, so muss der in der Prüfungsordnung definierte Nebenfachunterricht **für mindestens drei Semester** dafür verwendet werden

c) Hauptfach E-Bass

Alle E-Bass Bewerber/-innen müssen im Rahmen der Eignungsprüfung ein Stück auf dem Kontrabass vortragen.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber ihre/seine Fertigkeiten auf diesem Instrument überzeugend präsentieren, so hat er/sie die Möglichkeit, sich für jegliches weitere jazzspezifische Instrument oder Kontrabass im Nebenfach zu bewerben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber ihre/seine Fertigkeiten auf diesem Instrument **nicht überzeugend** präsentieren, so muss der in der Prüfungsordnung definierte Nebenfachunterricht **für mindestens drei Semester** dafür verwendet werden.